

## **Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2024** **zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2024**

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Potsdam für das Jahr 2024 wird wie folgt geändert:

1. Der vom Präsidenten des Landgerichts mit Wirkung zum 01.04.2024 eingerichtete weitere ständige Spruchkörper wird als 8. Strafkammer eröffnet.

Zuständigkeit:

Die nach § 74 Abs. 3 GVG in Verbindung mit § 76 Abs. 1 GVG zur Zuständigkeit der kleinen Strafkammer gehörenden Sachen, soweit nicht eine Zuständigkeit der 2. oder 3. großen Strafkammer begründet ist mit Anfangsbuchstaben und Bestandsverfahren, die durch nachfolgenden Beschluss näher zu bezeichnen sind.

Besetzung:

Vorsitzender: VRiLG Steiner  
(Arbeitskraftanteil 30 %, zugleich  
Vorsitzender der 1. KfH)

Beisitzer gemäß § 76 Abs. 6 GVG: N.N.

Vertretung: VRinLG Dr. Winter

2. 1. Zivilkammer:

Herr Richter am Landgericht Dr. Peter scheidet mit Ablauf des 04.04.2024 aus der 1. Zivilkammer aus. Herr Richter (auf Probe) Helbig wird ab dem 05.04.2024 der 1. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 100 % zugewiesen.

3. 2. Zivilkammer

Herr Richter am Landgericht Dr. Peter wird mit Wirkung zum 05.04.2024 der 2. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von nunmehr 80 % zugewiesen.

4. 4. Zivilkammer / zugleich 11. Strafkammer

Frau Richterin (auf Probe) Klos scheidet mit Ablauf des 31.03.2024 aus der 4. Zivilkammer aus. Frau Richterin (auf Probe) Schwär wird ab dem 01.04.2024 der 4. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 100 % zugewiesen.

5. 6. Zivilkammer:

Herr Richter (auf Probe) Mahr scheidet mit Ablauf des 31.03.2024 aus der 6. Zivilkammer aus. Herr Richter (auf Probe) Wurzel wird ab dem 01.04.2024 der 6. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 70 % zugewiesen.

6. 7. Zivilkammer:

Stellvertretende Vorsitzende ist mit Wirkung vom 04.03.2024 Frau Richterin am Landgericht Fried (zuvor Richterin am Amtsgericht).

7. 8. Zivilkammer:

Herr Richter (auf Probe) Dr. Rehtmeyer scheidet mit Ablauf des 31.03.2024 aus der 8. Zivilkammer aus.

8. 1. Kammer für Handelssachen:

Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Steiner wird der 1. Kammer für Handelssachen mit Wirkung zum 01.04.2024 nunmehr mit 70 % seiner Arbeitskraft zugewiesen, Vertretung Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Beer.

9. 2. Kammer für Handelssachen:

Zum Vertreter wird ab dem 01.04.2024 Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Beer mit 60 % seiner Arbeitskraft bestimmt.

10. 1. Strafkammer/Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten sachen:

Frau Richterin (auf Probe) Schwär scheidet mit Ablauf des 31.03.2024 aus der 1. Strafkammer und der Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten sachen aus. Frau Richterin (auf Probe) Wiese-Salinski wird ab dem 01.04.2024 der Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten sachen mit einem Arbeitskraftanteil von 5 % und der 1. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 45 % zugewiesen. Zugleich wird Frau Richterin (auf Probe) Wiese-Salinski als Beisitzerin gemäß § 76

Abs. 6 GVG der 1. Strafkammer zugewiesen, soweit diese als kleine Jugendkammer tätig wird.

11. 2. Strafkammer:

Frau Richterin am Amtsgericht Pamer scheidet mit Ablauf des 21.03.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 10 % und damit vollständig aus der 2. Strafkammer aus.

12. 4. Strafkammer:

Frau Richterin (auf Probe) Wiese-Salinski wird der 4. Strafkammer mit Wirkung zum 01.04.2024 mit 50 % ihrer Arbeitskraft zugewiesen.

13. 5. Strafkammer:

Frau Richterin (auf Probe) Vornefeld scheidet mit Ablauf des 31.03.2024 aus der 5. Strafkammer aus. Frau Richterin (auf Probe) Biro wird ab dem 01.04.2024 der 5. Strafkammer mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 65 % und damit insgesamt mit 80 % ihrer Arbeitskraft zugewiesen.

Zugleich wird Frau Richterin (auf Probe) Biro als Beisitzerin gemäß § 76 Abs. 6 GVG der 5. Strafkammer zugewiesen, soweit diese als kleine Wirtschaftsstrafkammer tätig wird.

14. 6. Strafkammer:

Vertreterin ist nunmehr Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Winter.  
Beisitzer gemäß § 76 Abs. 6 GVG: N.N.

15. 7. Strafkammer:

Frau Vorsitzender Richterin am Landgericht Dr. Winter wird ab dem 01.04.2024 im Umfang von 75 % ihrer Arbeitskraft der Vorsitz der 7. Strafkammer übertragen. Herr Vorsitzender Richter Steiner scheidet mit Ablauf des 31.03.2024 aus der 7. Strafkammer aus. Zum Vertreter wird Herr Vizepräsident des Landgerichts Mracsek bestimmt. Beisitzer gemäß § 76 Abs. 6 GVG: N.N.

16. 10. Strafkammer:

Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Müller erhöht ihren Arbeitskraftanteil in der 10. Strafkammer mit Wirkung zum 01.04.2024 auf 100 %.

17. Strafvollstreckungskammer:

Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Müller und Herr Richter am Landgericht Horne scheiden mit Ablauf des 31.03.2024 aus der Strafvollstreckungskammer aus. Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Beer wird mit Wirkung zum 01.04.2024 der Strafvollstreckungskammer als Vorsitzender mit 30 % seiner Arbeitskraft zugewiesen. Frau Richterin (auf Probe) Biro wird der Strafvollstreckungskammer mit Wirkung zum 01.04.2024 mit 20 % ihrer Arbeitskraft zugewiesen.

18. Kammer für Rehabilitierungssachen:

Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Beer wird der Kammer für Rehabilitierungssachen mit Wirkung zum 01.04.2024 mit 10 % seiner Arbeitskraft als Vorsitzender zugewiesen. Herr Richter am Landgericht Horne wird der Kammer für Rehabilitierungsverfahren mit Wirkung zum 01.04.2024 mit 100 % seiner Arbeitskraft zugewiesen. Frau Richterin (auf Probe) Vornefeld scheidet mit Ablauf des 31.03.2024 aus der Kammer für Rehabilitierungsverfahren aus.

Potsdam, den 11. März 2024

gez. Dr. Matthiessen

gez. Fried